

des Zolltarifs zugrunde liegen. Stuft sich z. B. bei den Garnarten der Zollsatz entsprechend dem Preise der einzelnen Garnnummern, so wird man die Durchbrechung dieses Grundsatzes für gewisse Garnnummern, die sich faktisch als Privilegierung eines bestimmten Landes auswirkt, mangels einer anderen sachlichen Begründung als ungerechtfertigt ansehen müssen. — Wenn auch einzelne Fälle zweifelhaft liegen mögen, so wird sich doch meist erkennen lassen, ob eine Exposition sachlich motiviert ist oder nur mit Rücksicht auf die bestehenden Meistbegünstigungsverpflichtungen geschaffen wurde. Diese Auffassung wird bestätigt durch die Bestimmungen, die sich in einigen Zolltarifgesetzen finden, daß nämlich im Tarif nicht genannte Waren ihrer Natur nach entsprechenden Positionen zuzuteilen sind. (Vgl. das Bundesgesetz zum schweizerischen Zolltarif vom 10. Okt. 1902, Art. 2.) Der Gesetzgeber geht also davon aus, daß sich aus der Systematik des Tarifs grundsätzlich die zollpolitische Behandlung auch der nicht genannten Waren ablesen läßt. In der Schweiz sind die für den Aufbau des Zolltarifs leitenden Grundsätze in großen Zügen sogar verfassungsmäßig festgelegt. Vgl. *Schweizerische Bundesverfassung*:

Art. 29: „Bei Erhebung der Zölle sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Eingangsgebühren:

- a) die für die inländische Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffe sind im Zolltarif möglichst gering zu taxieren,
- b) ebenso die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände,
- c) die Gegenstände des Luxus unterliegen den höchsten Taxen.

Die Grundsätze sind, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, auch bei Abschließung von Handelsverträgen mit dem Auslande zu befolgen.“

Der französische Zolltarif vom Jahre 1852 wurde durch die Tarifrevision des Jahres 1910 stark spezialisiert. Charakteristisch ist die Kritik, die FARRA<sup>1</sup> an diesem neuen Tarif übt:

«Comme on le voit, la nouvelle tarification française sera bien supérieure à l'ancienne. Les nouvelles industries seront prévues — — — Cette réforme était nécessaire. Mais sera-t-elle suffisante? La France à réalisé des spécialisations en augmentant les positions de son tarif, mais ces spécialisations visent elles bien telles ou telles concurrences étrangères? Dans le nouveau tarif français la nomenclature est plus scientifique. Mais tel n'est pas le but exclusif des spécialisations ailleurs et particulièrement en Allemagne. Ces spécialisations ont, en effet, prin-

<sup>1</sup> FARRA: Les effets de la clause de la nation la plus favorisée et la spécialisation des tarifs douaniers, Paris 1910, S. 193.